



Rückzahlung von Fitnessstudiobeiträgen wegen behördlicher Schließung

12.07.2021

Pressemitteilung 29/21

OSNABRÜCK. Während der Corona-Pandemie mussten Fitnessstudios zeitweise schließen. Die Mitgliedsbeiträge wurden vielfach weiterhin eingezogen. Was gilt nun in den Zeiten behördlicher Schließungen in Bezug auf die gezahlten Mitgliedsbeiträge? Sind diese vom Fitnessstudiobetreiber zu erstatten? Mit diesen Fragen hatte sich die 2. Zivilkammer des Landgerichts in einer Berufungsentscheidung zu befassen (Urt. v. 09.07.2021, Az. 2 S 35/21).

Der Kläger hatte mit dem beklagten Fitnessstudio einen Mitgliedsvertrag über 24 Monate geschlossen. Aufgrund behördlicher Anordnung musste das Fitnessstudio vom 16.03.2020 bis zum 04.06.2020 schließen. Noch während der Schließung kündigte der Kläger seine Mitgliedschaft zum 08.12.2021. Die vom Kläger geschuldeten Mitgliedsbeiträge wurden auch für den Zeitraum der Schließung weiterhin von der Beklagten eingezogen. Der Aufforderung, die gezahlten Beiträge für den Schließungszeitraum zu erstatten, kam das Fitnessstudio nicht nach.

Das Amtsgericht Papenburg gab dem Kläger recht und verurteilte das beklagte Fitnessstudio zur Rückzahlung der gezahlten Beträge.

Dagegen legte das Fitnessstudio Berufung ein. Es machte geltend, die von ihr geschuldete Leistung – Zurverfügungstellung des Studios – könne jederzeit nachgeholt werden. Der Vertrag sei dahingehend anzupassen, dass sich die Vertragslaufzeit um die behördlich angeordnete Schließungszeit verlängere.

Die Berufung der Beklagten hatte keinen Erfolg. Nach dem Urteil ist das Fitnessstudio verpflichtet, dem Kläger die gezahlten Beträge zu erstatten. Dem Fitnessstudio sei die geschuldete Leistung aufgrund der Schließung

unmöglich geworden, so dass sein Anspruch auf Entrichtung der Monatsbeträge für den Zeitraum der Schließung entfalle. Die geschuldete Leistung könne nicht nachgeholt werden. Darüber hinaus könne die Beklagte auch nicht die Anpassung des Vertrages in der Weise verlangen, dass der Schließungszeitraum an das Ende der Vertragslaufzeit (kostenfrei) angehängt werde. Dies sei insbesondere daraus zu schließen, dass der Gesetzgeber für Miet- und Pachtverhältnisse in Art. 240 § 7 EGBGB ausdrücklich eine Anpassung der Verträge für die Zeit der coronabedingten Schließung vorsieht. Für Freizeiteinrichtungen sei eine solche Regelung dagegen nicht getroffen worden. Vielmehr sei in Art. 240 § 5 EGBGB lediglich eine sog. Gutscheinelösung vorgesehen

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, die Revision ist zugelassen.

Vors. Richterin am Landgericht Dr. Katrin Höcherl

- Pressestelle -

Landgericht Osnabrück, Neumarkt 2,

49074 Osnabrück

Telefon: 05 41 - 3 15 1185

Telefax: 05 41 - 3 15 6167

katrin.hoecherl@justiz.niedersachsen.de

Web: <http://www.landgericht-osnabrueck.niedersachsen.de>

Twitter: <https://twitter.com/LandgerichtOS>

Drucken

Wir über uns	Aktuelles	Service	Rechtsprechung	Kontakt	Karriere	Leichte Sprache
Grußwort	Presseinformationen	Justizportal	Rechtsprechungsdatenbank Niedersachsen	Anschrift, Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr und Kontaktformular Wegbeschreibung	Berufe in der Justiz Stellenausschreibungen Ausbildung/Referendardienst/ Praktische Studienzeit/ Praktika Karriereportal	
Behörden- und Geschäftsleitung	Presseanfragen Presse Statistik	Besuchereinformationen Barrierefreiheit Öffnungszeiten Telefonverzeichnis Bankverbindung Schöffen Zeuginformation Prozesskosten Prozesskostenhilfe Informationen zum Opferschutz Übersetzer Anwaltszimmer Kinderzimmer Links OLG Oldenburg Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen Elektronischer Rechtsverkehr Rechtsberatung Videoverhandlungen nach § 128a ZPO				
Bezirk						
Zivilsachen						
Strafsachen						
Geschäftsverteilung						
Geschäftsstatistik						
Mediation beim Güterichter des Landgerichts						
Modernes Gericht						
Informationen zum Datenschutz						
Geschichte						
Schwurgerichtssaal						
Bibliothek						
Führungsaufsicht						
Sitemap						
Impressum						



[Bildrechte](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Kontakt](#) [Inhaltsverzeichnis](#) [Barrierefreiheit](#)

[zum Seitenanfang](#)

[zur mobilen Ansicht wechseln](#)